

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried
Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der fünfte Abschnitt. Unsere Reformation ist keine Stiftung einer neuen Ketzerey, sie ist keine Erneuerung alter Ketzereyen, sie ist auch nicht einmal eine Veranlaßung zu Ketzereyen zu nennen.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please virtual 31-15190090 Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

# Der fünfte Abschnitt.

Unsere Reformation ist keine Stiftung einer neuen Reheten, sie ist keine Erneuerung alter Keherenen, sie ist auch nicht einmal eine Veranlaßung zu Keherenen zu nennen.

Dwar wenn hierben nach dem Hofftyl des Papstes geurstheilet werden soll: so muß unsre Reformation diese Schmach in allen dreyen Stücken tragen. Luther ist ein Erzkeher, der lange von der römischen Kirche verbannt und verstucht ist, und alle seine Freunde sind nicht wenisger Reger, die alle Jahre aus neue verwünscht und versbannt werden mußen, damit ja keiner entwische, der nicht, in einem, aber uns Gott tob! weder an unserer zeitlichen noch ewigen Wohlfarth schädlichen, Banne der römisschen Kirche lebe, und sterbe.

Es verlohnt fich baber mohl ber Mube, baf man wife, wer in der romischen Kirchemit dem Mah. men eines Regers belegt werde, damit man nicht ju fruhzeitig über diesen Nahmen erschrecke und in ein ungerechtes Miftrauen gegen unfre gerechte Cache bierben gesetzt werde. Wer gehört also in der papstlichen Cangelen in die Regerrolle? Leute, welche auf die Ermahnung der romischen Rirche nicht befer werden, sonbern halsstarrig bleiben. Leute, die in den so genann. ten Kirchenlastern (criminibus ecclesiasticis) leben, als in Bucher, Sureren, Meinend, ober, wenn fie Beifiliche find, die die Jago treiben, im Rriege Dienen, weltliche Sandthierung treiben, der Raufmannschaft obliegen, und Leute, welche den papstlichen Berordnungen ungehorsam sind, als wenn sie am Frentage Fleisch eßen,

eßen, die Messe nicht hören, die Bibel in ihrer Mutters sprache lesen, u. s. w. Leute, welche in der Auslegung der heiligen Schrift sehlen, oder den angenommnen Sinn der Kirche nicht gelten laßen. Leute, welche auch aus Mangel der Einsicht, und also aus Einsalt irren. Leute, welsche besondre Mennungen hegen, und an sich wider keinen Grundartickel des Glaubens irren. Leute, die Aergersniß und Unruhe in der Kirche machen. Leute, die den christlichen Glauben gar noch nicht wißen, oder auch nur den päpstlichen Aberglauben nicht kennen.

Man sebe Balduini disp. de haereticis & quomodo sint coercendi, Wittenbergae, 1608.

Bersteht man aber schon alle diese Leute unter ben Regern: so siehet man leicht ein, daß es uns und Luthern wegen des Ungehorsams gegen den Papst, und wegen der Berwerfung der papstlichen Untrieglichkeit ben der Auslegung der heiligen Schrift, und aller Menschensagung nicht bester gehen können, als daß wir als Reser versschrien werden mußen. Allein dieser Nahme ist auch hierben so fürchterlich nicht, als er es bem ersten Ansehen nach zu senn scheint.

Hingegen heißt in unstrer Airche nur berjenige ein Rever, welcher in dem Schoos der Kirchen durch die Laufe aufgenommen worden, und hernach einen Grundartickel des Glaubens nicht nur bestreitet, und dadurch Zwiespalt und Aergerniß in der Kirche anrichtet, sondern auch den seiner Meynung, nach aller geschehenen Ermahnung, halsstarrig und boshaft verbleibt, ja sie vertheidiget, und öffentlich ausbreitet. Wer daher ein boßhaftes leben sührt, aber daben wider den Grund des Glaubens nichts unternimmt, ist noch kein Reger, ob er gleich sonst

314

fonst ber Rirche oft noch nachtheiliger ift als ein Reger. 2Ber in ben mefentlichen Studen bes Glaubens ben ber Ginigfeit ber gebre verbleibt, und nur in Rebenumftanben feine befondern Mennungen begt, ift auch noch fein Reger. Ber zu Sauptirethumern verführt worden ift, fich aber nach geborigem Unterrichte wiederum ju Recite meifen lagt, ift ebenfalls noch fein Reger. Wer von bem Glauben ber Chriften auch wirklich bofe Mennungen begt, fie aber niemand entdecket und damit argert, ber ichabet gmar feiner Geelen alfo, daß er fich nichts Gutes fur Diefelbe versprechen fann, aber er ift noch fein Reger. Beitlang falfche lebren behauptet und ausbreitet, aber aud) nach erlangter begern Ginficht wiederruft, und bas badurch gegebne Mecgerniß zu heben fucht, verdient auch noch nicht in bie Regerrolle gefchrieben gu merben. Dur ber allein fann mit Recht ein Reger genennet werden, ber einen Jrrthum in ber chriftlichen Religion hegt, welcher nicht nur ben floren Musspruchen ber beiligen Schrift guwider ift, fondern auch den Grund des Glaubens, baf der Sunder affein burch ben Glauben an Die Gnabe Gottes in Christo Jefir gerecht und feelig werbe, schlechterbings umftogt; ber biefen Brethum boshaftig vertheidiget. frevelhaft ausbreitet, baburch bie Ginigfeit ber Rirche mit einem gefährlichen Mergernife trennt, auch fich burch feine Ermahnung und Uiberzeugung vom Gegentheile auf befere Bege bringen lagt.

Und darnach mag man luthern und seine wahren Freunde prüsen, ob sie, oder diejenigen, die sie als Reger beschimpsen, unter die Reger einzuzeichnen sind. Wenn sie alle diese richtigen Merkmale eines Regers an sich haben; so müßen sie die Schmach der Regeren tragen, und es geschicht ihnen daben kein Unrecht. Uber dieses

zu beweisen, wird man wohl ewig bleiben lassen mußen. Möchten doch die Papisten die Untersuchung der Regeren allemal nach diesen sichern Gründen und auf eine rechtmätige Weise unternommen haben: so würden sie weder vor, noch ben, noch nach unserer Reformation so viele unschuldige, oder doch mit dem Nahmen der Regeren gar nicht zu beschuldigende Leute ihrem blinden Religionseiser aufgeopfert, noch sich die Schande der Regerverfolgung, die sich, wenn Reher keine Rebellen in den Staaten sind, nie auf Blut und Leben erstrecken kann, so frevelhaft zus gezogen haben.

Da Luther, da alle seine Gehülsen, ben der Resformation vornehmlich den Grund des christlichen Glaubens, die Rechtsertigung eines armen Sünders vor Gott, durch den Glauben an JEsun, den Christ der Welt, und die darauf nothwendig solgende währe Heiligung des Lebens, wieder herzustellen bemühet waren: so können sie unmöglich eine neue Reheren haben stiften wollen, wenn sie auch noch hie und da manche unrichtige Meynungen über Nebenumstände daben geheget haben sollten. Wir wißen die schrecklichen Auflagen, welche unsre Lehrer despe wegen nicht nur von einem Sianda, Pancraz und derzgleichen, sondern auch von Reformirten und Anabaptisten kragen müßen.

Man sehe jum Exempel Martini Ponientt Prodromum wie ber D. Hoen, Hanau, 1619. in 4. p. 16. seq. da 307. Irz-thumer Lutheri und andrer Lehrer aus unfrer Kirchen angegeben werden; ingleichen des Schwarmers Sebastian Frankens drittes Chronicon, von 1565. fol. 142. b. seq. wo er unter dem Borwand Luthers gange Theologie vorzutragen, Wahrheit und Irrthum untereinander wirft, und Luthern durch alle Glaubenstehren sehr viele Irrsthumer beplegt. Allein man lese diese Leute nur, und berg

vergleiche sie mit den daben zum Beweise angeführten Büchern, so wird man sehen, daß man das Meiste aus dem Zusammendange berausgerißen, etwas heftige Reden gleich zur Reberen gemacht, oft die Wahrheit selbst für Terthum ausgegeben, besondre Meynungen der angessührten Kehrer zur allgemeinen Lehre der Lutheraner gemacht, und sonst noch alle Redlichkeit ben dieser ganzen Untersuchung, wie sie doch eigentlich nach dem, was wir bereits davon gesagt haben, geschehen mußen, ganz bep Seite gesest habe.

Sind denn aber nicht durch unfre Reformation viel alte Begereyen erneuert worden? Bellarmin rechnet uns in feinem 4. Buche von ber Rirche im 9. Capitel 20. Regerenen vor, die wir wieber aufgewarmt haben follen. Allein erfflich ift berjenige ben ber Papft für einen Reger halt, noch nicht für einen folden ju halten; benn aus dem Borbergebenden erhellet, bag er gar viele leute ju Regern macht, die befime. gen noch feine find. Bernach ift ein großer Unterfchied unter ben Dingen, welche Reger behaupten. 2Bo fie Bahrheiten lehren, fonnen fie nicht auch Reger gefchols ten merden, fondern mir find vielmehr verbunden, diefel. ben auch zu lehren und zu bekennen. Nur da verdienen fie und ihre Unhanger diefen Rahmen, wo fie irrige lebren wider ben Grund des Glaubens halsftarrig vertheidi= gen, und fich nicht gewinnen lagen. Wenn man uns nun vorwirft, daß wir mit den Lunomianern behaup. teten, baß bem Menschen feine Gunde schabe, wenn er nur den mahren Glauben habe, fo fann biefes einen gar guten Verstand haben; aber bie gange Sache wird verdreht, wenn man uns bestwegen vorwerfen will, daß wir lehrten, der Glaube konne auch ben beharrlich boghaften Gunbern gefunden werben. Wenn man weiter fagt, daß wir mit Arrio und Mestorio alle Kirchensatungen

aufhüben: fo ift auch diefes an fich nicht unrecht. Mur fann es von uns nicht, wie von jenen verftanden merben, weil fie bamit bie dogmata ecclesiastica, bie von Christo aus der Schrift erwiefen, und mit ben gegen ihre Dennungen gefeßten Beftimmungen und Rebensarten ausgebruckt morben maren, halsftarrig verwarfen. behauptete, daß man fur bie Todten nicht bieren follte. und wenn wir biefes mit ihm behaupten, fo thun wir es nicht um bes Urrius willen, fondern, weil es die heili. ge Schrift verbiethet. Aber baß wir mit ben Gloria. nern behaupten follten, baf ODtt bie Urfache ber Gunbe fen, ift eine fo offenbare Unwahrheit, baf bie Muafpurgifche Confesion iederman eines andern überführen muß, da es im 19. Arricfel beift: Don der Urfach der Gunde wird bey uns gelebret, daß, wie wohl GOTT der Allmächrige, die cause Matur erschaffen bat und erbalt, fo wirter doch der verkehrte Wille die Sunde in allen Bofen und Derachtern Gotres. Wenn man uns meiter Donatisten beißt: fo bleibt unter ihrer und unfrer lehre immer noch ein himmelweiter Unterfchieb. Jene glaubten, Die Rirche Chrifti fen gang untergegangen, und burch fie bon neuen bergeftellet morben; mir aber reben nur von bem Abfall ber romifden Rirche von chriftlichen Glauben, und behaupten baben, daß die mabre Rirche Jefu gwar geblieben, aber fich boch in ber 2Buffen bor ben Drachen und Untidriff verbergen muffen, Daß wir endlich auch weber bes Eutychianismi, noch Agnoetifmi, noch Nestorianismi, noch Monotheletismi beschuldiget werben fonnen, erhellet aus unfern symboli. fchen Buchern fo beutlich, fonderlich aus ber Formula Concordiae, baf es Berlaumbung ift, uns biefe 3rethumer aufzuburden. Saben endlich einzelne lehrer aus

unster Kirche manche Mennungen ber alten Reßer aufgewärmt, oder doch sich ihrer Jrethümer durch gerechte Folgerungen aus ihren irrigen Mennungen theilhaftig gemacht, als die Flacianer und andre: so können diese Bergehungen doch der ganzen evangelischlutherischen Kirche eben so wenig bengemessen werden, als sich unste Geogner es nicht werden anrechnen laßen, was dieser oder jener wider ihren ordentlichen Lehrbegriff behauptet hat, oder auch noch behauptet.

Aber die vielen Bleinen Religionspartheyen, die auf unfre Reformation gefolgt find Ift nicht der Unlaß dazu in unfrer Reformation zu suchen? Gefegt, es batte die mieber erlangte (Bemiffensfrenheit, in den Sanden derer, bie fie nicht rechtmäfig zu gebrauchen wußten, manche Musschweifungen verursacht; follte fie begwegen aufgegeben, und fonderlich benen genommen werden, die sie recht gebrauch-Gefege, es mare ber Biberfpruch gegen das Papftthum von diefen ober jenen übertriebenworden; folte man befimegen allen nothigen und rechtmäfigen Biberfpruch gegen baffelbe gang aufgeben? Gefegt, es maren viele daben auf die ihrem Biberfpruche entgegenstehenden 3rrthumer verfallen: follte defimegen denen, welche baben im Geleife blieben, und die Bahrheiten der beiligen Schrift rein und lauter herzustellen bemubet maren, die Frenheit genommen werden, ihre gerechten Unterfuchungen über Wahrheit und Jrrthum fortzusegen? ber blose besorgliche Migbrauch einer Sache hinreichend ware diefelbe nicht zu unternehmen; fo durften wir auch nicht einmal die Bibel haben und gebrauchen.

Jeboch, was gehen uns diejenigen an, die fich vor E 3 oder

ober mit, ober auch nach uns von bem Papfithume abge. fondert haben? Gollte uns biefer Vorwurf treffen; fo mußte erft erwiesen werben, bag Calviniften, Socinianer, Unabaptiften und bergleichen aus unfrer Rirche entstanden maren. Allein, ba es die Geschichte beutlich genug zeiget, baß biefe und andre bergleichen Religionsparthenen in unferm Schoofe nicht erzeuget, fonbern auffer unfrer Rirche entstanden find; fo ift es unbillig ber evangelischlutherischen Rirche Diefen Borwurf Unten wird fichs zeigen, wo bie Stifter Diefer Parthenen den rechten Weg verfehlet haben, und baf Luther und feine Freunde daben fich nichts haben irren laffen, bie richtige Strafe fort ju geben. Und ber, nach wird auch noch beutlicher werden, bag unfre Reformatoren ben ben Maasregeln, Die fie genommen, feinen Unlaß zur Bervielfaltigung ber Religionsparthepen, ja auch nicht einmal zu einer thatigen Abfonderung von ber romifchen Rirche haben geben fonnen,

Die innern Streitigkeiten, welche balb nach ber Reformation in unfrer Kirche vorgefallen, laßen sich hier nicht in Unschlag brigen. Denn dieser Vorwurf fällt auf alle diesenigen Religionsparthenen zurück, welche ihn machen, weil es ben ihnen auch nicht an dergleichen Streitigkeiten gesehlt hat.

Und wenn wir uns hierben gegen die Papisten anses hen, die uns diesen Vorwurf hauptsächlich machen, so kann noch manches zu unster Entschuldigung gesagt werden, das sie ben ihren häusigen Streitigkeiten unter einander nicht ansühren können. Die tehrsäße unster Kirchen sollten erst nach GOttes Worte geprüft, auf allen Seiten verschanzt, ausdisputirt, und in ein solches Licht geseht